

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit

2022FsEVER

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Körperschaft des privaten Rechts

Name

Sitz
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 8).

Art der ausgeübten Tätigkeit(en)

1.2 Satzung o. Ä. und Eintragung im Register/Verzeichnis

Errichtung der Körperschaft durch Satzung, Stiftungsgeschäft o. Ä. vom

(TT.MM.JJJJ)

Bitte Satzung (o. Ä.) und Protokoll der Mitgliederversammlung mit einer Liste der Vorstandsmitglieder übermitteln. (Tz. 8)

Falls vom Errichtungsdatum abweichend:
Aktuell gültige Fassung der Satzung vom

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung wurde beantragt am

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung bzw. Gründungsver-
sammlung erfolgte am

(TT.MM.JJJJ)

Ort des Amtsgerichts

Register

Registernummer

Hinweis: Bitte übermitteln Sie die Eintragungsnachricht des Amtsgerichts.

Die Körperschaft hat ihre Tätigkeit aufgenommen

mit Gründung

zu folgendem späteren Zeitpunkt

(TT.MM.JJJJ)



Name
lt. Zeile 2

1.3 Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorstand)

Name Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Identifikationsnummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

1.4 Steuerliche Beratung

Firma

oder

Name Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Hinweis: Die **Vollmacht** ist gesondert zu übermitteln oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 8).

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz. 1.4 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder

Firma

oder

Name Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

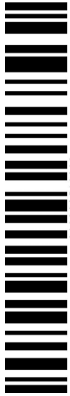
Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach





2022F005100003

Name
lt. Zeile 2

Kommunikationsverbindungen
Telefon
Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Hinweis: Die Empfangsvollmacht ist gesondert zu übermitteln oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 8).

1.6 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut)
D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 49

Kontoinhaber(in)
lt. Zeile 2

oder:
ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Körperschaft lautet

Möchten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?
Dann übermitteln Sie das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat gesondert (Tz. 8).

1.7 Die Körperschaft gehört zu einem Konzern.
Angaben zum herrschenden Unternehmen

Name

Finanzamt Steuernummer

Angaben zum Registereintrag

Ort des Amtsgerichts

Register Registernummer

2. Steuerliche Angaben

2.1 Befreiung von der Körperschaftsteuer

Die Körperschaft strebt die Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 KStG an.

Nein

Ja, nach § 5 Abs. 1 Nr. KStG.

Bei Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Es wird beantragt, die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festzustellen:

Ja Nein

Die Körperschaft verfolgt folgenden Zweck:

2.2 Unterhält die Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb?

Nein

Ja, mit folgender wirtschaftlicher Tätigkeit

Genauere Bezeichnung des Gewerbebezuges

Beginn der Tätigkeit (TT.MM.JJJJ)



Name
lt. Zeile 2

2.3 Art der Gewinnermittlung/Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr

67 Gewinnermittlungsart 1 = Einnahmenüberschussrechnung
 2 = Betriebsvermögensvergleich

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Liegt ein abweichendes Wirtschaftsjahr vor?
(TT.MM.JJJJ)

68 Nein Ja, Beginn

3. Zusatzangaben Organschaft

69 Die Körperschaft ist Organträger

70 körperschaftsteuerlich und gewerbsteuerlich. umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt übermitteln. Tz. 8)

4. Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

4.1 Summe der Bruttoeinnahmen

für das Jahr der Gründung/
Aufnahme
der wirtschaftlichen Tätigkeit
EUR
im Folgejahr
EUR

71 Summe der Bruttoeinnahmen
(geschätzt)

4.2 Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen

Bei Körperschaften, deren Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, die Besteuerungsgrenze von 45.000 EUR übersteigen (s. Tz. 4.1):

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen
(geschätzt)

für das Jahr der Gründung/
Aufnahme
der wirtschaftlichen Tätigkeit
EUR
im Folgejahr
EUR

72 Jahresüberschuss/Gewinn

73 Zu versteuerndes Einkommen

74 Steueranrechnungsbeträge

75 Gewerbeertrag

5. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

76 Zahl der Arbeitnehmer a) Insgesamt b) geringfügig Beschäftigte, für die 2 % Pauschsteuer an die Minijob-Zentrale abzuführen ist

77 Beginn der Lohnzahlungen (TT.MM.JJJJ)

78 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr EUR

Hinweis: Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldezeitraum gem. § 41a EStG.

Die lohnsteuerliche Betriebsstätte befindet sich in:

79 Bezeichnung

80 Straße

81 Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

82 Postleitzahl Ort

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

6.1 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

83 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben: Nein

84 Ja Bezeichnung des Unternehmens

85 Art des Unternehmens

86 Finanzamt

87 Steuernummer



Name
lt. Zeile 2

6.2 Summe der Umsätze (geschätzt) im Jahr der Betriebseröffnung EUR im Folgejahr EUR

6.3 Kleinunternehmer-Regelung
Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.
Hinweis: Angaben zu Tz. 6.7 sind nicht erforderlich.

6.4 Zahllast / Überschuss (geschätzt) EUR
1 = Zahllast (geschätzt)
2 = Überschuss (geschätzt) Betrag:

An Stelle des Kalendervierteljahres wählen wir den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

6.5 Steuerbefreiung
Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:
Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)

6.6 Steuersatz
Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:
Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

6.7 Soll-/Istversteuerung der Entgelte
Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung) oder vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die Istversteuerung beantragt, weil der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird. die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

6.8 Durchschnittssatz für Vorsteuern
Bei Körperschaften i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Es wird die Regelung des § 23a Abs. 3 UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen. Nein Ja

6.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigt für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG.
Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.
Zusatzangaben für juristische Personen, die nicht umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer sind, die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:
Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG) voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG) neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).
Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: (TT.MM.JJJJ)
USt-IdNr. Vergabedatum:

Name
lt. Zeile 2

6.10 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

- 107 Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.
- 108 Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
- 109 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

6.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „One-stop-shop“

6.11.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

- 110 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.

Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden. Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

- 111 Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

- 112 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 und § 3c Abs. 4 Satz 1 UStG) versteuern.
- 113 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 sowie § 3c Abs. 4 Sätze 2 und 3 UStG).
- 114 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.
- 115 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

6.11.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

- 116 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.
- 117 Wir sind in nur einem EU-Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaates ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.
- 118 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.
- 119 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre.
- 120 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.
- 121 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

6.12 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:

- 122 Wir verkaufen über einen eigenen Webshop.

Web-Adresse (URL)

- 124 Wir werden über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Eine elektronische Schnittstelle i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches.

Hinweis: Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle benötigen Sie eine USt-IdNr. (Tz. 6.9).

lfd. Nr.	Name der elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
125	1	
126	2	
127	3	
128	4	
129	5	



Name
lt. Zeile 2

7. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) („Bauabzugsteuer“)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

130 Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

8. Gesondert übermittelte Unterlagen

131 Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.1)

Vollmacht (Tz. 1.4)

132 Satzung, Statut, Verfassung o. Ä. (Tz. 1.2)

Empfangsvollmacht (Tz. 1.5)

133 Protokoll der Mitgliederversammlung mit Liste der Vorstandsmitglieder (Tz. 1.2)

Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6)

134 Protokoll der Gründungsversammlung (Tz. 1.2)

Liste der Organgesellschaften (Tz. 3)

135 Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes (Tz. 1.2)

136

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93, 97 und 138 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

137

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)
bzw. dessen/deren Vertreter/Vertreterin(nen) oder des/der Bevollmächtigten